



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

# DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND INFORMATIONSMANAGEMENT (DIIM) (M.SC.)

November 2022



Hochschule	Hochschule Bremerhaven
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement (DIIM)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Groeger/Wipf
Akkreditierungsbericht vom	15.11.2022

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule mit fast 3.000 Studierenden und einem Angebot von derzeit 18 Bachelor- und 8 Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind.

Der vorgelegte Masterstudiengang ist am Fachbereich „Management und Informationssysteme“ angesiedelt und soll interdisziplinär ausgerichtet sein. Laut Hochschule vertieft und kombiniert er sowohl Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik bzw. Informatik als auch der Betriebswirtschaftslehre und ermöglicht den Studierenden, eigene Perspektiven auf Digitalisierung aus den verschiedenen Fachrichtungen einzubringen. Die Absolvent/inn/en sollen für die Arbeit in interdisziplinären Projekten qualifiziert werden und zukunftsorientierte Lösungen für den Gestaltungsprozess der Digitalisierung entwickeln können.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, betriebliche Prozesse durch IT-Systeme zu unterstützen, beispielsweise in den Bereichen Marketing/Vertrieb (u.a. Big Data, Mobile Prozesse, E-Business), Transportwesen und Transportlogistik (u.a. SCM, OR) oder im Controlling durch bspw. analytisches Reporting. Weitere Themen im Studiengang sind u. a. Massendatenverarbeitung (Big Data), Data Mining, Geoinformationssystemen sowie IT-Sicherheit und Qualitätssicherung von Softwaresystemen.

Als besondere Lehrform hebt die Hochschule ein einjähriges, interdisziplinäres Masterprojekt hervor, in dem exemplarisch Fragestellungen der Digitalisierung in Unternehmen und anderen Organisationen mit den Perspektiven der Wirtschaftsinformatik/Informatik und der BWL bearbeitet werden.

Als konsekutiver Masterstudiengang richtet sich das Programm an Absolvent/inn/en der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre sowie verwandter Studiengänge.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Masterstudiengang „Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ gewonnen. Das Studienprogramm hat ein interessantes Profil, behandelt relevante Themen und vermittelt nachgefragte Kompetenzen. Der Abschlussgrad „Master of Science“ ist sinnvoll gewählt und entspricht der inhaltlichen IT-lastigen Ausrichtung des Studiengangs. Die Absolvent/inn/en erfahren einen schnellen, fachlich passenden Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die personellen und räumlichen Ausstattungen sind vorhanden und für die Größe der Kohorte gut. Der Betreuungsschlüssel ist als sehr positiv zu bewerten. Die Studierenden äußerten sich im Gespräch sehr positiv zu den Inhalten des Programms, zu ihren Erfahrungen und zu dem Umgang der Lehrenden mit ihrem Feedback.

Neben der Abschlussarbeit nimmt die zweisemestrige interdisziplinäre Masterprojektarbeit eine zentrale Rolle in diesem dreisemestrigen Studiengang ein. Das Konzept ist gut, die thematisierten Bereiche sowie die von den Studierenden in Teams eingeübten Kompetenzen sind wichtig. In Zukunft könnte an einer weiteren Konkretisierung der Studiengangsdokumentation inkl. Masterprojekt und der zu erwerbenden Kompetenzen gearbeitet werden. Die im Gespräch gegebenen Erläuterungen bzgl. einzelner Begrifflichkeiten waren überzeugend. Die Außendarstellung sollte allerdings in Zukunft, insb. für ein überregionales Publikum, im Auge behalten werden.

Hinsichtlich des Curriculums begrüßt die Gutachtergruppe die dargestellten Änderungen. Diese erfolgen auf Basis von Rückmeldungen der Studierenden und nach Evaluation des Angebots seit der Erstakkreditierung. Weiterentwicklungen hinsichtlich des Moduls „Data Literacy“, der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen und der Kreditierung des Moduls „Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe möglich und werden im Gutachten angeraten.

Die studentische Mobilität ist in dem Studiengang nur begrenzt möglich, dennoch grundsätzlich machbar. Aus Sicht aller Beteiligten wird die erhöhte Studiendauer dadurch erklärt, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten. Dem schließt sich die Gutachtergruppe an. Das Studienprogramm ist grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar – es gibt keine diesbezüglichen systematischen oder organisatorischen Hürden. Ein Evaluationssystem ist vorhanden und entspricht den Standards. Es ist deutlich, dass die Evaluationsergebnisse für die Weiterentwicklung des Programms genutzt werden.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 1 der fachspezifischen Masterprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung 22 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß der Zulassungsordnung der Nachweis eines siebensemestrigen Bachelorabschlusses mit 210 CP mit mindestens der Gesamtnote „gut“ in einem der Studienfächer Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ähnliche Fachrichtungen. Zudem müssen Kenntnisse in informationstechnischen Grundlagen nachgewiesen werden. Dies kann über den Nachweis von 20 CP oder über ein Zeugnis einer relevanten Praxisphase mit informationstechnischen Inhalten erbracht werden. Zusätzlich muss ein Motivationsschreiben eingereicht werden.

Für Bewerber/innen mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss mit 180 CP gibt es Regelungen in der Zulassungsordnung, wie fehlende CP nachgeholt werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die erste zwei Semester sehen jeweils drei themenorientierte Module vor, von denen eines ein Wahlpflichtmodul darstellt. Die Module werden im jeweiligen Semester abgeschlossen. Hinzu kommt ein über zwei Semester laufendes praxisorientiertes „Interdisziplinäres Masterprojekt“. Im dritten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 28 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen der Gespräche waren das fachliche Profil des Studiengangs und die Sichtbarkeit dieses Profils in den studiengangsspezifischen Unterlagen sowie in der Außendarstellung. Außerdem wurden die Kennzahlen, die Evaluation, die Studierbarkeit und die Prüfungen besprochen.

Nach der Begehung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das beim Verfassen des Gutachtens Berücksichtigung durch die Gutachtergruppe fand.

Die Gutachtergruppe begrüßt die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Curriculum, diese beruhen auf Evaluationsergebnissen und werden auch von den Studierenden ausdrücklich begrüßt.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule interdisziplinär angelegt. Das Studium soll die Kompetenzen der Studierenden im Bereich Wirtschaftsinformatik/Informatik und Betriebswirtschaftslehre kombinieren und im Vergleich zum Bachelorstudium vertiefen. Die Studierenden sollen ihre fachdisziplinäre Perspektive aus dem Bachelorstudium um die jeweils andere Disziplin erweitern. Gemäß Selbstbericht ist der Studiengang anwendungsorientiert und als konsekutives Angebot zu den hochschuleigenen Bachelorprogrammen in den genannten Feldern konzipiert.

Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Themen System- und Softwarearchitekturen, Geschäftsprozessmanagement und Analytische Systeme, Künstliche Intelligenz, Big Data und Informationsmanagement sowie Geoinformationssysteme, IT-Sicherheit und Qualität von Softwaresystemen bearbeitet werden. Auf diesem Weg sollen die Studierenden die Grundlagen erwerben, um interdisziplinäre, zukunftsorientierte Lösungen schaffen zu können.

Im Einzelnen sollen die Studierenden unter anderem innovative Konzepte umsetzen und managen können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, interdisziplinäre Projekte mit den Stakeholdern im Team durchführen und Ergebnisse und Probleme kommunizieren zu können. Die Studierenden sollen die Integration von IT-Systemen in Unternehmens- und Organisationsprozessen verstehen und diese aktiv gestalten können. Darüber hinaus sollen sie Risiken und Sicherheitslücken in Unternehmensorganisationen identifizieren und gesellschaftliche Implikationen einordnen und in ihr Handeln einbeziehen können. Im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit sollen die Studierenden bspw. betriebliche Prozesse durch IT-Systeme unterstützen können (zum Beispiel in den Bereichen Marketing/Vertrieb, Transportwesen und Transportlogistik oder im Controlling).

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die praxisbezogene Ausrichtung des Studiengangs für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit förderlich sein soll. Im Studium sollen sowohl Praxiserfahrungen als auch ein forschungsorientierter Lernprozess explizit unterstützt werden. Das einjährige Masterprojekt (siehe „Curriculum“) soll besonders dazu beitragen.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Selbstbericht auf die Behandlung verantwortungsbewussten Handelns in der Weiterentwicklung der Digitalisierung in Unternehmen und auf themenbezogene Reflexionen gesellschaftlicher Aspekte der Digitalisierung verwiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom Masterstudiengang „Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ gewonnen. Das Studienprogramm hat ein interessantes Profil, behandelt relevante Themen und vermittelt nachgefragte Kompetenzen. Der Abschlussgrad „Master of Science“ ist sehr sinnvoll gewählt und entspricht der inhaltlichen IT-lastigen Ausrichtung des Studiengangs. Die Absolvent/inn/en erfahren einen schnellen, fachlich passenden Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Studiengangziele sind im Selbstbericht gut dargestellt und konnten während der Begehung weiter vertieft werden. Es wird hier ein interessantes Spektrum aus Themen der Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft vermittelt, welche mit einem starken Anwendungsbezug verknüpft werden. Dies wird insbesondere im Masterprojekt vorgenommen, das mit zwei Semestern einen großen Umfang einnimmt. Der Praxisbezug ist begrüßenswert und wird durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen verstärkt.

Bachelorabsolvent/inn/en in Informatik und Betriebswirtschaftslehre erhalten hiermit ein sehr gutes Angebot, um einen Masterabschluss zu erwerben.

Neben der Abschlussarbeit nimmt die zweisemestrige interdisziplinäre Masterprojektarbeit eine zentrale Rolle in diesem dreisemestrigen Studiengang ein. Das Konzept ist gut, die thematisierten Bereiche sowie die von den Studierenden in Teams eingeübten Kompetenzen sind wichtig. Die angewandten Methoden in einem Praxisprojekt erlauben es, Wissen und Anwendung zu verbinden. Damit werden fachliche und wissenschaftliche Anforderungen an den Abschluss auf Masterniveau gut erfüllt. Da die Projekte in Teams stattfinden, werden auch Kompetenzen hinsichtlich Zusammenarbeit, Kooperation und Kommunikation sehr gut gefördert, was ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Studiengang bietet sehr viele Freiheitsgrade, was auf der einen Seite zu begrüßen ist, auf der anderen Seite Fragen aufwirft, wie Mindeststandards an vermitteltem Wissen garantiert werden. Dies birgt das Risiko einer gewissen Beliebigkeit. Durch das individuelle Engagement aller Beteiligten ist es wahrscheinlich bisher kein Problem gewesen, die relevanten Kompetenzen zu vermitteln. Im Sinne einer Qualitätssicherung und langfristigen Vergleichbarkeit auch zwischen Kohorten sollte dieser Aspekt jedoch klarer definiert und durch geeignete Formate sichergestellt werden (siehe „Curriculum“ und das Thema Verbindlichkeit der Angaben bzgl. des Masterprojekts).

Insbesondere da die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sehr unterschiedlich sein können, ist es für Außenstehende allein auf Basis des Abschlusses nicht unbedingt klar, welche Qualifikationen genau erworben wurden, ohne dass sowohl das Transcript of Record als auch die Beschreibung der Module und der Lehrinhalte genauer analysiert werden. Dies bleibt (auch nach den Gesprächen mit der Hochschule) eine Schwäche aus Sicht der Gutachtergruppe. Die gewählten Begriffe im Studiengangskonzept sowohl bzgl. des Studiengangs (Studiengangstitel) als auch einzelner Lehrmodule (bspw. „Data Literacy“) sind aus Sicht der Gutachtergruppe nach außen nicht immer vollständig transparent. Die Studiengangsverantwortlichen sicherten im Gespräch zu, dass weder Lehrende, Studierende noch Unternehmen diesbezügliche Schwierigkeiten gemeldet haben. Die im Gespräch gegebenen Erläuterungen bzgl. einzelner Begrifflichkeiten waren überzeugend. Die Außendarstellung sollte in Zukunft, insb. für ein überregionales Publikum, dennoch im Auge behalten werden. Die unklare und wenig spezifische Bezeichnung des Studiengangs mit „Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement“ macht dies noch schwieriger. An anderen Standorten würde ein solches Studiengangskonzept als Wirtschaftsinformatik verstanden werden. Die Hochschule muss für sich entscheiden, ob eine ausreichende Differenzierung vorliegt und ob diese Bezeichnung sinnvoll ist. Im Sinne der Autonomie der Hochschule verzichtet die Gutachtergruppe an dieser Stelle jedoch auf eine explizite Empfehlung.

Die skizzierten Qualifikationsziele charakterisieren einen Studiengang, der für den Arbeitsmarkt höchst attraktiv ist. Der anwendungsbezogene Einsatz von Digitalisierung und Grundkenntnisse in diversen Methoden

führen zu einem relevanten Absolvent/inn/enprofil. Insbesondere der Einsatz von datenwissenschaftlichen Methoden wird heutzutage stark nachgefragt. Die Kombination mit betriebswirtschaftlichem Knowhow ist zu begrüßen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum umfasst vier Pflichtmodule, das Modul „Masterprojekt“, zwei Wahlpflichtmodule und das Abschlussmodul – insgesamt 90 CP über drei Semester.

Das Masterprojekt (24 CP) wird über die ersten zwei Semester absolviert. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden zudem die Pflichtmodule „Künstliche Intelligenz, Big Data und Informationsmanagement“ sowie „Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch“ und im zweiten Semester die weiteren Pflichtmodule „IT-Sicherheit“ und „Geoinformationssysteme“. Die Studierenden absolvieren außerdem im ersten und im zweiten Semester je ein Wahlpflichtmodul: „Data Literacy“ oder „System- und Softwarearchitekturen“ bzw. „Geschäftsprozessmanagement und Analytische Systeme“ oder „Qualitätssicherung von Softwaresystemen“. Das Studium schließt im dritten Semester mit dem Abschlussmodul „Masterarbeit und Kolloquium“ (30 CP) ab. In den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sollen die fachlichen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Digitalisierung in Unternehmen, Organisationen und der Gesellschaft gelegt werden.

Das Masterprojekt wird als zentrales Element des Studiums bezeichnet. Es umfasst ein Studienjahr und soll interdisziplinär angelegt werden. Im Masterprojekt sollen exemplarisch Fragestellungen der Digitalisierung in Unternehmen und anderen Organisationen mit den Perspektiven der Wirtschaftsinformatik/Informatik und der Betriebswirtschaftslehre bearbeitet werden. In diesem Rahmen soll ein forschungsorientiertes Lernumfeld geschaffen werden. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung mit den Kooperationspartnern von innovativen Fragestellungen bzw. von Digitalisierungsumsetzungsstrategien im Unternehmensumfeld. Die Studierenden bilden Projektteams und werden von den Lehrenden betreut; die Lehrenden nehmen die Rolle von Coaches ein. Die Kooperationspartner werden gemäß Selbstbericht von den Lehrenden akquiriert. Die Interdisziplinarität des Studiengangs soll durch Lehrendenteams gefördert werden. Die eingesetzten Lehrformen, inkl. hybride Modelle, flipped bzw. reversed/inverted classroom, sollen zur Selbständigkeit der Studierenden beitragen.

Im Selbstbericht stellt die Hochschule eine Weiterentwicklung des Curriculums auf Basis von Evaluationsergebnissen dar. Ziel ist die Erhöhung der Studierendenzahlen und die Behebung des Ungleichgewichts bzgl. des fachlichen Profils der Studierenden aus ihrem Bachelorstudium. Dazu sollen u. a. unterstützende Angebote für betriebswirtschaftlich-orientierte Bachelorabsolvent/inn/en in informationstechnischen Grundlagen sowie vertiefende Informatikangebote für technikorientierte Bachelorabsolvent/inn/en gemacht werden. Informatikinhalte sollen gestärkt und eine Binnendifferenzierung soll geschaffen werden. Zudem soll die Fokussierung des Studiengangs sichtbar gemacht werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum führt dazu, dass die Studierenden die gesetzten Qualifikationsziele erreichen. Dies spiegelt sich in der Dokumentation, die durch die Hochschule im Anschluss an die Begehung überarbeitet wurde, wider. Es ist zu begrüßen, dass die Inhalte und die zu vermittelnden Kompetenzen der Module konkreter verfasst wurden und dass die Eingangsvoraussetzungen für jedes Modul klar definiert wurden. Die nähere

Konkretisierung der Inhalte und der zu vermittelnden Kompetenzen war aus Sicht der Gutachtergruppe besonders für das Masterprojekt wichtig, da hier eine Konkretisierung und die Verbindlichkeit durch die Dokumentation dem Risiko der Beliebigkeit entgegenwirken (siehe „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“), was in der weiteren Umsetzung weiterhin im Auge behalten werden sollte. Die inhaltliche Konkretisierung des interdisziplinären Masterprojekts sollte noch stärker vorangetrieben werden; es sollte noch klarer werden, welche Aufgaben hier von den Studierenden gefordert werden können.

So weit ist das Modulkonzept stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele. Der Abschlussgrad ist durch das Curriculum gerechtfertigt. Das Studiengangskonzept ist stimmig und die Lehr- und Lernformen enthalten genügend Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so findet ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen statt. Es gibt genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung ist die Gutachtergruppe allerdings der Ansicht, dass der Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen klarer definiert werden sollte, z.B. in Seitenzahlen und konkreter Zeitdauer der Klausur oder der mündlichen Prüfung (siehe „Prüfungssystem“).

Darüber hinaus sollte aus Sicht der Gutachtergruppe das Modul „Data Literacy“ für bestimmte Studierendengruppen je nach Eingangsvoraussetzung bzw. Vorkenntnissen ein Pflichtmodul und nicht ein Wahlpflichtmodul sein. Hier ist zudem die Bezeichnung „Data Literacy“ zwar interessant, aber nicht sehr aussagefähig. Die Modulbeschreibung könnte verbessert werden und die Kompetenzen und Inhalte sollten klar gelistet werden. Überdies sollte die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen für Studierende ohne entsprechende Vorerfahrungen geprüft werden (siehe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Die Kreditierung des Moduls „Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch“ sollte überprüft werden, da die vergebene CP-Anzahl im Vergleich zum Aufwand der Englisch-Veranstaltung zu knapp bemessen erscheint (siehe „Studierbarkeit“).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird eine weitere inhaltliche Konkretisierung des interdisziplinären Masterprojekts in dessen Modulbeschreibung angeregt.
- Es wird empfohlen, das Modul „Data Literacy“ für bestimmte Studierendengruppen je nach Vorkenntnissen als Pflichtmodul und nicht als Wahlpflichtmodul vorzusehen. Die Modulbeschreibung könnte in Bezug auf Kompetenzen und Inhalte verbessert werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Das Studium beinhaltet keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Die Hochschule begründet dies mit der projektorientierten Semesterstruktur des Studiengangs. Es ist nach Angaben der Hochschule aber möglich, das Semester der Abschlussarbeit im Ausland zu absolvieren. Für Beratung stehen das International Office der Hochschule sowie die Lehrenden zur Verfügung. Um den internationalen Charakter von global agierenden Unternehmen zu berücksichtigen, die mögliche Arbeitgeber der Absolvent/inn/en sind, werden nach Darstellung im Selbstbericht einige Veranstaltungen auf Englisch abgehalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden haben die Möglichkeit im dritten Semester ein Auslandssemester zu absolvieren, da sich das Modul „Interdisziplinäres Masterprojekt“ über die ersten beiden Semester erstreckt. Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule Bremerhaven erbracht worden sind, ist in §17 Abs. 1 ff im Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 28. März 2017 geregelt. In dieser Ordnung kann sich der/die Studierende in den „Allgemeinen Richtlinien für die Ausgestaltung der praktischen Studiensemester und des integrierten Auslandsstudiums“ (Anlage 2) weitere Informationen einholen. Bei weiteren Fragen besteht die Möglichkeit, sich an den Auslandsstudienbeauftragten, das International Office oder den Prüfungsausschuss zu wenden.

Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die allgemeine Masterprüfungsordnung bei der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ein vorausschauendes als auch ein transparentes Anrechnungsverfahren verwendet. Auch die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden gut umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Lehre wird von den Lehrenden der Studienbereiche Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik geleistet, im Selbstbericht werden sechs Professuren (davon eine im Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts), eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, ein Lehrimport im Bereich Fremdsprachen sowie Lehraufträge im Umfang von 4 SWS genannt. Die Lehrplanung erfolgt nach Angaben der Hochschule in Absprache mit den entsprechenden Studienkommissionen. Die Veranstaltung „Fachenglisch“ wird vom Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Land Bremen (FZHB) importiert.

Die Hochschule hat ein Qualifizierungsprogramm eingeführt. Für neuberufene Professor/inn/en wird eine organisierte Eingangsphase angeboten. Den Lehrenden steht zudem das didaktische Angebot des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat ausreichend personelle Ressourcen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Es werden Professuren und Lehrbeauftragte als Hauptlehrende aufgeführt, die sich insbesondere aus den Bereichen Informatik und Betriebswirtschaftslehre zusammensetzen. Dies liefert eine adäquate personelle Ausstattung, um den Studiengang durchführen zu können.

Die notwendigen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Besonders nennenswert sind die Lehr- und Lerngemeinschaften, die sich mit neuen Lern- und Lehrformen auseinandersetzen.

Es bestehen keine Bedenken, dass die Lehre inklusive der Projektarbeiten adäquat durchgeführt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Für den Studiengang werden nach Darstellung im Selbstbericht die Labore der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre verwendet, darunter das BWL-Labor für Digitalisierung/SAP. Des Weiteren stehen den Studierenden Seminarräume, Selbstlernräume und die Hochschulbibliothek inkl. PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu allen Standorten der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen.

Eine Stelle der Abteilung ‚Qualitätsmanagement‘ unterstützt den Studiengang administrativ und organisatorisch. Gemäß Selbstbericht begleitet die Stelle die Studiengangskommissionssitzungen und unterstützt bei der Vor- und Nachbereitung von Workshops (siehe „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet den Studierenden eine sehr gute Ressourcenausstattung. Die diversen Labore bieten die Möglichkeit, technische Inhalte zu vermitteln, und schaffen den nötigen Raum für Gruppenarbeiten. Die Studierenden können, falls nötig, Hardware beziehen und werden von Personal geschult, das selbst Fortbildungen durchlaufen hat. Zudem hat die Hochschule im Einklang mit dem Schwerpunkt des Studiengangs auf Digitalisierung ihre Ausstattung für Online-Lehre ausgebaut und professionalisiert, was den positiven Nebeneffekt hat, dass die Studierenden die hierfür nötige Hardware kennenlernen können.

Der Studiengang wird ausreichend administrativ unterstützt, auch durch die zentralen Dienste der Hochschule.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Als Prüfungsformen kommen Entwurf, schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur), Projektarbeit, Bericht, schriftlich ausgearbeitetes Referat und Portfolioprüfung zum Einsatz.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen finden modulbezogen statt. Die Formate sind geeignet, um die vermittelten Kompetenzen und den Lernerfolg zu prüfen.

In den ursprünglichen Modulbeschreibungen waren die Prüfungsformen und der damit verbundene Umfang nicht immer beschrieben. In der nachgereichten Überarbeitung wurde dies aufgenommen und nun in der Einleitung besser spezifiziert. Dennoch ist dies aus Sicht der Gutachter/innen nicht immer eindeutig in den Modulen und scheint erst im Laufe des Semesters bestimmt zu werden. Dies scheint bisher für Studierende kein großes Problem gewesen zu sein. Dennoch ist eine klare Beschreibung in allen Modulen für die Zukunft zu empfehlen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, in Zukunft in allen Modulbeschreibungen die jeweilige Prüfungsform (inkl. Umfang und Dauer) klar zu beschreiben.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang ist am Fachbereich 2 der Hochschule „Management und Informationssysteme“ angesiedelt. Verantwortlich für das Studienangebot sind der/die Dekan/in, der/die stellvertretende Dekan/in und der/die Studiendekan/in. Bei allgemeinen Problemen können sich die Studierenden an den/die Studiendekan/in wenden. Spezifisch für den Studiengang ist der/die Vorsitzende der Studienkommission verantwortlich. Die Kommission ist aus Studierenden und Lehrenden zusammengesetzt. Darüber hinaus gibt es eine Studiengangsleitung und eine Stellvertretung, die den Studierenden ebenfalls zur Verfügung stehen. Modulverantwortliche werden benannt.

Die Prüfungsordnungen und das Modulhandbuch stehen den Studierenden auf der Hochschulwebseite zur Verfügung. Weitere Informationen und Austauschmöglichkeiten befinden sich auf dem Lernmanagementsystem Elli. Diese Plattform soll zudem digitale Lernformate im Sinne einer kollaborativen Lernumgebung ermöglichen; sie beinhaltet ein Audio- und Videokonferenzsystem.

Der studentische Workload wird nach Darstellung im Selbstbericht durch Erhebungen validiert. Die Hochschule gibt an, dass viele Studierenden nicht in Vollzeit studieren, alternative Studienverläufe werden in individuellen Beratungsgesprächen erarbeitet.

Die Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Modul wird eine Prüfung abgelegt. Pro Semester sind bis zu fünf Prüfungen vorgesehen. Ein zentraler Prüfungsplan wird gemäß Selbstbericht erstellt. Den Studierenden stehen zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung: in den zwei Wochen nach Ende der Lehrveranstaltungen und in den zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungen des nächsten Semesters.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden äußerten sich im Gespräch sehr positiv zu den Inhalten des Programms, zu ihren Erfahrungen und zu dem Umgang der Lehrenden mit ihrem Feedback.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sieht bereits der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung vor. Denn die Prüfungstermine werden gemäß § 4 Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven rechtzeitig bekannt gegeben, indem diese „vor dem Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltungen des folgenden Studienjahres je Modul“ veröffentlicht werden. Dadurch ist davon auszugehen, dass der Prüfungsumfang (von beispielweise 60-360 Minuten, wie es bei Klausuren der Fall sein kann) frühzeitig konkretisiert wird und so von den Studierenden eingeplant werden kann.

Sowohl aus den Unterlagen als auch aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Module im Curriculum zum größten Teil mit Portfolioprüfungen abgeschlossen werden. Diese sind jedoch an keine maximale Anzahl an Einzelleistungen gebunden. Dadurch erweist sich die Einschätzung des Workloads innerhalb des Semesters für die Studierenden als schwer definierbar (hier wird auf die Empfehlung zur Transparenz der Prüfungsformen im Kapitel „Prüfungssystem“ verwiesen).

Ähnlich verhält es sich auch im Modul 1.13 „Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch“, hier scheint auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden der Umfang der zu erbringenden Leistung nicht dem angesetzten Workload von 3 ECTS übereinzustimmen und sollte überprüft werden.

Grundsätzlich ist aber die Gutachtergruppe der Auffassung, dass die Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte leistbar sind und dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gegeben ist.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Kreditierung (CP-Anzahl) der Englisch-Veranstaltung im Modul „Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch“ sollte der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechend angepasst werden.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Das Thema Digitalisierung gehört neben den Bereichen „Maritimes“, Nachhaltigkeit und Entrepreneurship zum Profil der Hochschule. Diese Bereiche werden nach Darstellung im Selbstbericht im Studienangebot als Querschnittsthemen behandelt. Der Aspekt „Digitalisierung“ soll nicht nur in Studium und Lehre oder im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Studierenden behandelt werden. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass eine Bündelung der bestehenden Forschungsaktivitäten der im Studiengang engagierten Lehrenden vorangebracht werden soll, um diese Forschungsaktivitäten sichtbarer zu machen. Unter anderem sollen Masterprojekte und Masterabschlussarbeiten als eine Grundlage für neue Forschungsprojekte dienen.

Das Lehrangebot wird im Studiengang unter den Lehrenden, u. a. im Rahmen der Studienkommission auch mit den Studierenden, abgestimmt. In den Studienkommissionssitzungen soll über die aktuelle Lage im Studiengang beraten werden, Probleme sollen diskutiert und Verbesserungen eingeleitet werden. Darüber hinaus werden Studiengangworkshops im Rahmen erweiterter Studienkommissionssitzungen durchgeführt. Des Weiteren findet eine jährliche Feedbackrunde zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Die Ergebnisse dieser Gespräche sowie Feedback von Unternehmen durch sog. Projekt-Feedbackrunden sollen in die Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums einfließen. Als weitere Quellen für die inhaltliche Weiterentwicklung nennen die Studiengangsverantwortlichen Curriculumsdiskussionen, Curriculumsempfehlungen, gesellschaftliche Diskussionen zur Digitalisierung, Input von Fachorganisationen (bspw. von der Gesellschaft für Informatik, dem Stifterverband, dem Hochschulforum Digitalisierung oder der Bitkom). Aktuelle Themen sollen kontinuierlich durch das Masterprojekt in die Lehre eingebracht werden können. Mit Blick auf die didaktischen Methoden im Programm verweist die Hochschule auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Formate durch die „Professoralen Lerngemeinschaften“ (PLG) der Hochschule.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden alle wesentlichen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen erfüllt, das Studienprogramm entspricht dem „State-of-the-art“. Der Studiengang wurde und wird sukzessive weiterentwickelt, fachliche Fragen werden ausreichend berücksichtigt. Es ist auch deutlich, dass die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Die diesbezüglich oben dargestellten Verfahren sind angemessen.

Der Studiengang setzt gleichermaßen auf Kompetenzen aus der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre. Die IT-Kenntnisse werden dabei sehr stark gefördert und vertieft, zudem in Praxisprojekten angewandt. Jedoch sollten aus Sicht der Gutachter/innen gerade die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen besser in den Unterricht einbezogen werden. So sollte auch Informatik-Absolvent/inn/en die Möglichkeit geboten werden, Grundkenntnisse wie Prozessmanagement und Controlling kennen zu lernen. Die Idee, dies im Rahmen von Praxisprojekten zu erwerben, ist zwar gut, jedoch werden auch theoretische Grundkenntnisse benötigt, die über die klassische Lehre vermittelt werden sollten (siehe auch „Curriculum“).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen sollten besser in den Unterricht einbezogen werden.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einem „Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre“ formalisiert. Ziel ist die Etablierung eines Kreislaufsystems von der Nutzung von Informationen zum Ist-Stand und der Ableitung von Zielen, über die Weiterbildung der Lehrenden für eine gute Lehre, zur Schaffung guter Rahmenbedingungen. Die Studienkommission zeichnet sich für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich, sie wird von der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ unterstützt.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden standardisiert und anonym in einem bestimmten Turnus durchgeführt. Die Lehrenden erhalten die Auswertungen. Es ist vorgesehen, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen; dies regelt die „Ordnung zur studentischen Lehrevaluation“.

Die Hochschule war bis 2018 am Kooperationsprojekt Absolvent/innenstudien (KOAB) beteiligt. Sie gibt an, dass für die letzten Jahre keine Daten für den Studiengang vorliegen. Geplant ist in Zukunft die Durchführung einer hochschuleigenen Absolvent/innenbefragung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluierungsergebnisse, die Daten und das erhaltene Feedback für den gesamten Studiengang bieten eine gute Arbeitsgrundlage zur Erhebung des allgemeinen „Gesundheitszustandes“ des Programms. Die Studiengangsverantwortlichen haben ein schlüssiges Konzept zur kontinuierlichen Weiterentwicklung vorgelegt, das alle notwendigen Befragungen vorsieht und alle Statusgruppen einbezieht.

Die Gutachter/innen möchten dennoch allen Teilnehmer/inne/n der Lehrevaluation auch einen der letzten Schritte in der Qualitätssicherungskette ans Herz legen: das Durchführen strukturierter Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen. Zum einen investieren die Studierenden ihre Zeit, um freiwillig zur Qualitätssicherung beizutragen; zum anderen hilft die gemeinsame Reflexion, die Feedbackschleife zu schließen und Probleme sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Lehrveranstaltung zu besprechen. Das Gespräch mit den Studierenden führte zu der Erkenntnis, dass diese Feedbackgespräche nur sporadisch erfolgen, die Studierenden es jedoch schätzen würden, wenn in jeder Lehrveranstaltung auf die jeweiligen Ergebnisse eingegangen würde.

Aus Sicht aller Beteiligten wird die erhöhte Studiendauer dadurch erklärt, dass viele Studierende neben dem Studium arbeiten. Dem schließt sich die Gutachtergruppe an. Das Studienprogramm ist grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar (siehe oben) – es gibt keine diesbezüglichen systematischen oder organisatorischen Hürden. Da eine wesentliche Herausforderung des Studiengangs die Aufnahme von Studierenden sowohl aus der Betriebswirtschaft als auch aus Informatik und Wirtschaftsinformatik ist, wird eine differenzierte Analyse der Abbruchquote oder Studiendauer nach diesen Gruppen angeraten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, strukturierte Feedbackgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Lehrevaluation durchzuführen.
- Angeraten wird eine differenzierte Analyse der Abbruchquote oder Studiendauer nach dem fachlichen Hintergrund des Bachelorstudiums der Studierenden.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Gleichstellung gehört zum Leitbild der Hochschule und wird in den Zielvereinbarungen mit der senatorischen Behörde und den Fachbereichen berücksichtigt. Nach Darstellung im Selbstbericht wird unter dem Begriff ‚Gleichstellung‘ die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familien-gerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept für den Zeitraum 2018-2023 verabschiedet.

Im Selbstbericht verweist die Hochschule auf die Projekte „Mut zu MINT“ und „Open:MINT“, auf den Aufbau eines Gendercontrollings und auf die Entwicklung karrierefördernder Maßnahmen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte. Diese Maßnahmen sollen Studentinnen im MINT-Bereich an der Schnittstelle Studium/Berufs- oder Forschungseinstieg unterstützen. Die Hochschule bietet darüber hinaus ein „Little Campus“ an; ihre Hörsäle und Rechnerräume sind nach Angaben im Selbstbericht rollstuhlgeeignet. Die Hochschule hat zudem einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven vom 28. März 2017 beschreibt in § 11 einen Nachteilsausgleich und in § 12 die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und den Erziehungsurlaub näher. Das Büro für Gleichstellung führt regelmäßig Studentinnenbefragungen bezüglich der Gleichstellungsarbeit durch (Konzept zur Geschlechtergleichstellung im wissenschaftlichen Bereich der Hochschule Bremerhaven, 2018-2023). Durch gezielte Werbemaßnahmen soll die Frauenquote innerhalb des Studiengangs gefördert werden, da die Geschlechterverteilung im Studiengang DIIM in einem Verhältnis von ca. 70% männlichen zu 30% weiblichen Studierenden steht. Diese Maßnahmen sind positiv.

Die Hochschule Bremerhaven ist eine familienfreundliche Hochschule. So gibt es etwa mit dem „Little Campus“ einen Ort, an dem Eltern arbeiten und ihre Kinder währenddessen spielen können.

Laut dem Aktionsplan der Hochschule Bremerhaven definiert die Hochschule Menschen mit Behinderung anhand der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention und sieht Inklusionsarbeit nicht in der Verantwortung einzelner Verantwortungsbereiche, sondern als ganzheitliches Thema in allen Bereichen der Hochschule, so wie auch im Fachbereich 2 „Management und Informationssysteme“ als auch im Studiengang DIIM. Schwierig ist jedoch die Einschätzung einer Beeinträchtigung mit Attest durch den Prüfungsausschuss aufgrund der Tatsache, dass der Prüfungsausschuss zwar ein ärztliches Attest zur Glaubhaftmachung anfordern kann, er aber über kein fachkundiges Personal laut Ordnung verfügt. Das Kriterium ist nichtdestotrotz als erfüllt einzustufen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung hat die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, das beim Verfassen des Gutachtens Berücksichtigung durch die Gutachtergruppe fand.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ramin Yahyapour, Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Mathematik und Informatik, Institut für Informatik, Lehrstuhl für Praktische Informatik
- Prof. Dr. Boris Zimmermann, Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Allgemeine BWL, insbesondere Logistik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Philipp Herbert, ETAS GmbH (Bosch), Bochum

Studierende

- Patricia Jaroszczy-Bartzel, Studentin der TU Chemnitz

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: DIIM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	9	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	16	9	1	0	6%	2	1	13%	2	1	12,50%
WS 2019/2020	3	1	0	0	0%	2	0	67%	2	0	66,67%
SS 2019 <sup>1)</sup>	12	2	1	0	8%	3	1	25%	6	1	50,00%
WS 2018/2019											
SS 2018	18	4	4	1	22%	10	2	56%	13	3	72,22%
WS 2017/2018											
SS 2017	21	9	4	2	19%	6	3	29%	11	5	52,38%
WS 2016/2017											
SS 2016											
WS 2015/2016											
SS 2015											
WS 2014/2015											
SS 2014											
WS 2013/2014											
SS 2013											
WS 2012/2013											
<b>Insgesamt</b>	<b>89</b>	<b>32</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>11%</b>	<b>23</b>	<b>7</b>	<b>26%</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>38,20%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: DIIM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	1	1			
WS 2020/2021	1	5			
SS 2020	3	2			
WS 2019/2020	3	4			
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	7			
WS 2018/2019	1	2			
SS 2018	3	3			
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>24</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: **DIIM**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		2			2
WS 2020/2021	1	2	3		6
SS 2020	1	2	1	1	5
WS 2019/2020		3	2	2	7
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	2	2	1	9
WS 2018/2019			3		3
SS 2018	4	2			6
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup>Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup>Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	8.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	25./26.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Seminarräume, Selbstlernräume, Wirtschaftsinformatik-Labore
Erstakkreditiert am:	20.01.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.